

An alle Ärztinnen und Ärzte
mit einer Abrechnungsgenehmigung für die
GOP 34502 und Abrechnungsgenehmigung
für die Schmerztherapie (GOP 30700 und
30702)

Der Vorstand
Ansprechpartner
Service-Center
Tel: (030) 3 10 03 – 999
Fax.: (030) 3 10 03 - 900
service-center@kvberlin.de

Datum: 03.04.2013

Änderung des EBM zum 1. April 2013
– CT- gesteuerte schmerztherapeutische Interventionen -
hier: Abschnitt 34.5 – Aufnahme der Bestimmungen Nr. 1 bis 4

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

mit Wirkung zum 1. April 2013 werden dem Abschnitt 34.5 des EBM allgemeine Bestimmungen als Voraussetzung für die Überweisung einerseits und die Durchführung der Leistung andererseits vorangestellt.

Die bisherige GOP 34502 wird unterteilt in die neuen GOP's:

- 34504 – CT-gesteuerte schmerztherapeutische Intervention und
- 34505 – CT-gesteuerte schmerztherapeutische Intervention (en) für definierte Erkrankungen.

Die Leistung der GOP 34504 ist nur berechnungsfähig, wenn sie von Ärzten erbracht wird, welche die Voraussetzungen gemäß Qualitätssicherungsvereinbarung zur schmerztherapeutischen Versorgung chronisch schmerzkranker Patienten nach § 135 Abs. 2 SGB V erfüllen oder die Behandlung auf Überweisung eines Arztes erfolgt, der die Voraussetzungen gemäß Qualitätssicherungsvereinbarung zur schmerztherapeutischen Versorgung chronisch schmerzkranker Patienten nach § 135 Abs. 2 SGB V erfüllt oder die Zusatzweiterbildung Schmerztherapie gemäß Weiterbildungsordnung besitzt.

Das bedeutet, dass eine Überweisung nur durch einen Schmerztherapeuten erfolgen darf. Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen einer gesicherten Diagnose (Zusatzkennzeichen „G“ nach ICD-10-GM) sowie die Leistungserbringung ausschließlich im Rahmen eines multimodalen Schmerztherapiekonzeptes. Bei funktionellen Störungen und chronischen Schmerzsyndromen mit überwiegend funktionellem Störungsanteil ist die Leistung nach der Gebührenordnungsposition 34504 nicht berechnungsfähig. Fälle unzulässiger Überweisungen führen zur Streichung der GOP 34504.

Seite 2 zum Brief vom 03.04.2013

Vertragsärzte, die eine Genehmigung zur Erbringung der Leistung nach der GOP 34502 hatten, brauchen die neuen Leistungen nicht extra zu beantragen.
Im Anhang 2 des EBM wird der OPS-Code 5.830.2 (Facettendenervation) gestrichen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Service-Center unter der Telefonnummer (030) 3 10 03 – 999 zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen



Dr. med. Angelika Prehn
Vorstandsvorsitzende



Burkhard Bratzke
Vorstandsmitglied